

Abwicklungskalender Wertpapiermarkt

Für das Jahr 2026 sind folgende Abwicklungsfeiertage zu berücksichtigen:

Abwicklungsfeiertage der CCPA im Jahr 2026

Neujahr	Donnerstag	01.01.2026
Karfreitag	Freitag	03.04.2026
Ostermontag	Montag	06.04.2026
Staatsfeiertag	Freitag	01.05.2026
Nationalfeiertag	Montag	26.10.2026
Heiliger Abend	Donnerstag	24.12.2026
Christtag	Freitag	25.12.2026
Silvester	Donnerstag	31.12.2026

Zusätzliche Abwicklungstage im Jahr 2026

Heilige Drei Könige	Dienstag	06.01.2026
Christi Himmelfahrt	Donnerstag	14.05.2026
Pfingstmontag	Montag	25.05.2026
Fronleichnam	Donnerstag	04.06.2026
Mariä Empfängnis	Dienstag	08.12.2026

In Ausführung des § 32 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CCPA werden die Termine und Zeiträume („Abwicklungskalender“) für den Zeitraum **1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026** wie folgt festgelegt:

- a) **Abwicklungstag** ist jeder Tag, an dem die Clearing Systeme der Abwicklungsstelle zur Abwicklung zur Verfügung stehen (siehe § 32 Abs. 1), wobei jeder Handelstag an der Wiener Börse (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“) als Abwicklungstag gilt.
- b) **Handelstag** ist der jeweilige Handelstag an der Wiener Börse AG (Amtlicher Handel und „Vienna MTF“).
- c) **Vorgesehener Abwicklungstag** ist der zweite Abwicklungstag (T+2) nach dem Tag des Geschäftsabschlusses (T).
- d) **Tatsächlicher Abwicklungstag** ist der Abwicklungstag, an dem die Übertragungen von Geld und Wertpapieren stattfinden.
- e) **Abwicklungszeitraum** ist der Zeitraum von zwei Tagen zwischen dem Tag des Geschäftsabschlusses (T) und dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) (siehe § 27 Abs. 3).

f) **Verlängerungszeitraum** (siehe § 38)

- ♦ Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+4:
 - ♦ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
- ♦ Zwischen dem vorgesehenen Abwicklungstag (S) und S+7:
 - ♦ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - ♦ Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)

g) **Tag des Cash Settlements** (siehe § 40)

- ♦ Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+5 und Abrechnung an S+6 in bar
 - ♦ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in der Europäischen Union liegt
- ♦ Stornierung des nicht erfüllten Saldos an S+8 und Abrechnung an S+9 in bar
 - ♦ CCP-fähige Aktien, deren Haupthandelsplatz in einem Drittland liegt (Artikel 16 Verordnung (EU) Nr. 236/2012)
 - ♦ Andere CCP-fähige Wertpapiere (Bonds, ETFs, Zertifikate und Warrants)